

Albemarle Germany GmbH, Industriepark Höchst, Gebäude G 879, 65926 Frankfurt

An alle Kunden der Albemarle Germany GmbH Ihr Zeichen

Unser Zeichen/Name
Procts Safety
Telefon
+49 69 401 26-0
Telefax
+49 69 401 26-72554
E-Mail
productsafety @albemarle.com
Datum
04.01.2018

Auswirkungen der REACH und CLP Verordnung auf Produkte der Albemarle Germany GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Brief gibt Ihnen die Albemarle Germany GmbH grundsätzliche Informationen und Antworten auf Ihre Fragen zum Thema REACH und CLP Verordnung.

Grundsätzliches Vorgehen

- Die Albemarle Germany GmbH und ihre Tochtergesellschaften sind sich den Anforderungen nach REACH bewusst und arbeiten intensiv an der Umsetzung der aus der REACH und CLP Verordnung resultierenden Pflichten. Um den Anforderungen gerecht zu werden, hat die Albemarle Germany GmbH eine zentrale Gruppe hierfür gebildet.
- Die Albemarle Germany GmbH wird die Vorschriften der REACH und CLP Verordnung einhalten und genau wie andere chemikalienrechtliche Vorschriften, die für unser Geschäft relevant sind, befolgen. Die Albemarle Germany GmbH wird keine Stoffe in ihren Produkten einsetzen, die nicht REACH konform sind.
- Die Albemarle Germany GmbH plant gegenwärtig nicht, ihr Produktportfolio aufgrund der durch REACH vorgegebenen Anforderungen zu verändern.
- Die Albemarle Germany GmbH wird nur in Ausnahmefällen rechtlich verbindliche Bestätigungen abgeben, die über die Aussagen dieses Standardschreibens hinausgehen.
- Einige Informationen wie z.B. die genaue chemische Identität und Zusammensetzung unserer Stoffe und Gemische sind Geschäftsgeheimnisse und können unseren Kunden nicht mitgeteilt werden.
- Für unsere Albemarle Germany GmbH Tochterunternehmen mit Sitz außerhalb der EU wurde die Albemarle Germany GmbH als Alleinvertreter ernannt, um die REACH Verpflichtungen wahrzunehmen. Unsere Kunden müssen damit nicht als Importeur auftreten, sondern gelten nach REACH als nachgeschaltete Anwender.



Vorregistrierung

- Die Albemarle Germany GmbH hat alle von ihr in der EU hergestellten und in die EU importierten REACH relevanten Stoffe als solche oder in Gemischen bei der Europäischen Agentur für chemische Stoffe (ECHA) vorregistriert.
- Gemäß der REACH Verordnung gibt es keine Verpflichtungen, die Vorregistriernummern und Registrierfristen entlang der Lieferkette zu kommunizieren.
- Durch die Vorregistrierung kann die Albemarle Germany GmbH die in der REACH Verordnung vorgesehenen Übergangsfristen (spätestens zum 31. Mai 2018) zur Registrierung in Anspruch nehmen. Die Übergangsfrist richtet sich nach dem hergestellten/importierten Volumenband. Mit der Vorregistrierung stellt die Albemarle Germany GmbH die kontinuierliche Belieferung unserer Kunden sicher.
- Stoffe sind nur dann (vor)zu registrieren, wenn sie in einer Menge von ≥1 Tonne pro Jahr in der EU hergestellt oder aus Nicht-EU Ländern importiert werden. Viele Produkte der Albemarle Germany GmbH enthalten Stoffe, die von der REACH Verordnung ausgenommen sind, wie z.B. Naturstoffe, Polymere, Reaktionsprodukte, Neutralisationsprodukte etc. Gemische selber sind nicht (vor)zu registrieren. Die Albemarle Germany GmbH hat daher nicht alle Stoffe, die die Albemarle Germany GmbH herstellt oder vermarktet, (vor)registriert.
- Für Stoffe, die die Albemarle Germany GmbH nicht selber herstellt oder importiert, sondern einkauft, ist die Albemarle Germany GmbH nachgeschalteter Anwender (downstream user). Für die Vorregistrierung und Registrierung der gelieferten Rohstoffe sind wir von unseren Lieferanten abhängig. Selbst für den Fall, dass unsere Lieferanten ihre Absicht zur Registrierung erklärt haben, ist dieses nicht rechtlich bindend. Daher haben Sie bitte Verständnis dafür, dass auch die Albemarle Germany GmbH rechtsverbindliche Dokumente auf solcher Basis nicht unterschreiben kann. Auf jeden Fall bestätigt unser Lieferant jedoch mit dem Akzeptieren unseres Bestellauftrages die Lieferung REACH konformer Rohstoffe.

Registrierung

- Aufbauend auf der Vorregistrierung, beabsichtigt die Albemarle Germany GmbH die Registrierung aller relevanten Stoffe bis 2018.
- Die Albemarle Germany GmbH hat erfolgreich alle Stoffe registriert, die für eine Registrierung bis zum 30. November 2010 und 31. Mai 2013 identifiziert wurden.
- Sie finden die Registriernummern der Stoffe in Kapitel 3 der aktualisierten Sicherheitsdatenblätter der entsprechenden Albemarle Germany GmbH Produkte. Eine zusätzliche Mitteilung von Registriernummern ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.
- Für Stoffe, die die Albemarle Germany GmbH nicht selber herstellt oder importiert, sondern einkauft, erhält die Albemarle Germany GmbH die Registriernummern von unseren Lieferanten. Sie finden diese Registriernummern auch in den aktualisierten Sicherheitsdatenblättern der entsprechenden Albemarle Germany GmbH Produkte. Bitte beachten Sie auch hier, dass Hersteller oder Importeure von geringeren Stoffmengen eine verlängerte Registrierfrist haben (bis 2018). Demzufolge sind diese Firmen weiterhin zulässige (legitime) Lieferanten, auch wenn ihre Stoffe keine Registriernummer aufweisen.
- Die Verfügbarkeit der Registriernummern gilt nicht als wesentliche Änderung und führt deshalb nicht zum sofortigen Nachversand der aktualisierten Sicherheitsdatenblätter. Ferner kann die mehrstufige Kommunikationskette zwischen Registrant und



- nachgeschalteten Anwendern (downstream user), zu unvermeidlichen Verzögerungen bei der Informationsweitergabe via Sicherheitsdatenblatt führen.
- Die Gruppe hat bereits mit der Registrierung derjenigen Stoffe begonnen, die eine Registrierung bis spätestens zum 31. Mai 2018 erfordern.

SVHC Stoffe – besonders besorgniserregende Stoffe

 Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) veröffentlich regelmäßig Vorschläge zur Identifizierung von Chemikalien als besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC – Substances of Very High Concern). Das Ergebnis dieses Prozesses ist eine Liste von identifizierten Stoffen, die Kandidaten für eine Priorisierung (die "Kandidatenliste") sind. Stoffe auf der Kandidatenliste sind mögliche Kandidaten für eine Zulassung.

http://echa.europa.eu/chem_data/authorisation_process/candidate_list_table_en.asp

- Die Nennung von Stoffen auf der Kandidatenliste führt nicht automatisch zu einer Zulassung und gibt keinen Hinweis über Gefahren, die aus der Verwendung dieser Stoffe in der Lieferkette resultieren können. Erst wenn ein Kandidatenstoff offiziell auf den Anhang XIV der REACH Verordnung überführt wurde, ist die Verwendung nach einer Übergangsfrist zulassungspflichtig.
- Sobald die offizielle Entscheidung der ECHA vorliegt und neue Kandidatenstoffe veröffentlicht sind, prüft die Albemarle Germany GmbH ihre Produkte auf möglicherweise enthaltene Kandidatenstoffe. Sollten in Produkten der Albemarle Germany GmbH Stoffe der Kandidatenliste enthalten sein, so sind diese als gefährliche Inhaltsstoffe in Kapitel 3 des Sicherheitsdatenblattes einschließlich der Konzentrationsangabe in der Mischung aufgeführt. Diese Stoffe müssen lediglich ab einer Konzentration > 0,1% auf dem Sicherheitsdatenblatt genannt werden. Zusätzlich wird der Stoff in Kapitel 15 des Sicherheitsdatenblattes als Stoff der Kandidatenliste benannt. Da die Aufnahme in Kapitel 15 keine wesentliche Änderung darstellt, erfolgt sie erst bei der nächsten Aktualisierung.
- Eine darüber hinausgehende Verpflichtung zur Kommunikation von SVHC Stoffen an unsere Kunden besteht nicht.
- Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir vor der offiziellen Veröffentlichung der ECHA keine weiteren Informationen geben können.

Zulassung

- Die Entscheidung zur Aufnahme eines Stoffes von der Kandidatenliste in die Zulassungsliste (Anhang XIV) wird auf der ECHA Homepage veröffentlicht.
 - https://echa.europa.eu/previous-recommendations
- Die Albemarle Germany GmbH hat sich zum Ziel gesetzt, für Stoffe, die der Zulassung unterliegen, für die relevanten, technisch zwingend notwendigen Verwendungen zu beantragen, wenn kein Substitutionsprodukt der Albemarle Germany GmbH einsetzbar ist. Die hierzu notwendige Zusammenarbeit mit Kunden und Konsortialpartnern wurde begonnen.



• Bitte haben Sie Verständnis, dass die Albemarle Germany GmbH keine Garantie für die Erteilung einer Zulassung durch die Behörde geben kann.

Sichere Verwendung entlang des Lebenszyklus (CSA/CSR)

- Für alle registrierungspflichtigen Stoffe, die in Mengen größer als 10 Tonnen pro Jahr hergestellt oder importiert werden, ist eine Stoffsicherheitsbeurteilung (CSA) und ein Stoffsicherheitsbericht (CSR) zu erstellen.
- Hauptelement des Stoffsicherheitsberichtes ist die Beschreibung von Expositionsszenarien, die für eine identifizierte Verwendung empfohlen werden. Hierin sind Risikominderungsmaßnahmen enthalten, die der Hersteller oder Importeur getroffen hat und dem nachgeschalteten Anwender empfiehlt.
- Identifizierte Verwendungen der Albemarle Germany GmbH wurden in enger Abstimmung mit den Kunden und Verbänden erfasst. Hierzu werden die in der ECHA Leitlinie zu Informationsanforderungen und Stoffsicherheitsbeurteilung in Kapitel R.12 aufgeführten Verwendungsbeschreibungen (Use Descriptions) herangezogen.
- Die Expositionsszenarien einschließlich der Risikomanagementmaßnahmen von bereits bei der ECHA registrierten Stoffen sind in einem Anhang zum Sicherheitsdatenblatt zusammengefasst (erweitertes Sicherheitsdatenblatt).
- Nicht gefährliche Stoffe erfordern keinen quantitativen Stoffsicherheitsbericht, daher ist eine qualitative Expositionsbewertung ausreichend.
- Sollten Ihre Verwendungen durch die Standardexpositionsszenarien nicht ausreichend abgedeckt sein, bitten wir Sie uns dies mitzuteilen. Wir empfehlen Ihnen dringend, uns die fehlenden Verwendungen in Anlehnung an die aufgeführten ECHA Verwendungsbeschreibungen zu melden. Dies hilft uns die fehlenden Verwendungsbeschreibungen in die Kommunikation entlang der Lieferkette aufzunehmen.
- Bitte beachten Sie, dass einige spezielle Verwendungsbeschreibungen in mehr generischen Beschreibungen enthalten sein können.

REACH und Sicherheitsdatenblatt

- Identifizierte Verwendungen von Stoffen, die von der Albemarle Germany GmbH registriert wurden, werden im Anhang der aktualisierten Sicherheitsdatenblätter kommuniziert.
- Sobald der Albemarle Germany GmbH neue Informationen zu Gefahren und Risikominderungsmaßnahmen zur Verfügung stehen oder wenn neue Informationen (einschließlich der Erstellung der Expositionsszenarien) durch den Registrierungsprozess erzeugt werden, wird das Sicherheitsdatenblatt unverzüglich überarbeitet.
- Die Registrierung eines Stoffes durch die Albemarle Germany GmbH wird im Allgemeinen zu einer Überarbeitung der Sicherheitsdatenblätter führen. Sie finden die Registriernummer in Kapitel 1 und /oder 3 des Sicherheitsdatenblattes.



CLP Verordnung (Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)

- Die CLP (Classification, Labeling and Packaging) Verordnung wird letztendlich die derzeitigen Regeln zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen (Richtlinie 67/548/EWG) und Gemischen (Richtlinie 1999/45/EG) nach den in der Verordnung genannten Übergangsfristen ersetzen.
- Albemarle Germany GmbH hat die in der CLP Verordnung beschriebenen Fristen zur Einstufung und Kennzeichnung eingehalten.
- Stoffe wurden in Anlehnung an die CLP Verordnung zum 1. Dezember 2010 eingestuft.
 Die Übergangsfrist für Gemische endete am 1. Juni 2015.

CLP Inventar

- Hersteller und Importeure, die gefährliche Stoffe auf den Markt bringen, haben in Anlehnung an Artikel 40 der CLP Verordnung bestimmte Informationen, insbesondere die Stoffidentität sowie die Einstufung und Kennzeichnung dieses Stoffes der ECHA zu melden, die in das Einstufungs- und Kennzeichnungsinventar aufgenommen werden.
- Albemarle Germany GmbH hat zum 1. Dezember 2010 alle relevanten Stoffe in das Einstufungs- und Kennzeichnungsinventar (C&L Inventory) gemeldet und ergänzt die Meldungen, sobald neue Stoffe hergestellt/importiert und auf den Markt gebracht werden.

Wenn Sie weitere Fragen zu Albemarle Germany GmbH Produkten und REACH haben, wenden Sie sich bitte an Ihre bewährten Ansprechpartner oder an unsere Gruppe "Product Safety":

REACH_lithium@albemarle.com

Fragen bezüglich <u>Sicherheitsdatenblätter sowie Einstufung und Kennzeichnung</u> richten Sie bitte an:

productsafety@albemarle.com

Mit freundlichen Grüßen,

Product Safety

Albemarle Germany GmbH